

Ausschreibung: Stipendien zur Förderung eines Auslandsaufenthaltes für Studierende der Technischen Hochschule Aschaffenburg

- **Gefördert aus Mitteln der Stiftung Allgemeiner Schul- und Studienfonds Aschaffenburg:**

Auslandsstipendien

Bewerbungsfrist: 1. April 2025

Wer kann sich bewerben?

- Studierende, die an der Technischen Hochschule Aschaffenburg immatrikuliert sind und
- einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt im Sommersemester 2025 planen oder absolviert haben.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Studierende, deren Aufenthalt bereits durch PROMOS gefördert wird/wurde.

Fördervoraussetzungen und Auswahlkriterien

- Studienbezogener Auslandsaufenthalt (z.B. Summer School, Sprachkurs, Studienaufenthalt, Auslandspraktikum)
- Qualifikation und bisherige Studienleistungen

Studienaufenthalte an Partnerhochschulen werden vorrangig behandelt.

Stipendienleistungen

Zuschuss für zusätzlich durch den Auslandsaufenthalt entstehende/entstandene Lebenshaltungs- und Reisekosten. Die genaue Fördersumme wird nach erfolgter Auswahl der Bewerbungen schriftlich mitgeteilt.

Antragsstellung

Es handelt sich um eine Onlinebewerbung, die folgende Unterlagen umfasst:

- Antragsformular: Dieses wird nach Absenden der Onlinebewerbung automatisch generiert und ist **unterscriben** im International Office einzureichen (gerne per Mail an international@th-ab.de)
- Aktueller Notenspiegel

- Kopie der Heiratsurkunde, Kopie der Geburtsurkunden der Kinder (falls zutreffend)
- [Europass Lebenslauf](#) in deutscher Sprache
- Nachweis über den Auslandsaufenthalt:

Praktikum:

Praktikumszeugnis bzw. -vertrag (wenn Zeugnis noch nicht vorliegt)

Studium und sonstiger Auslandsaufenthalt:

Beleg des Zeitraums und Nachweis des Studienaufenthaltes:

- für bereits abgeschlossene Aufenthalte: Confirmation of Stay oder Transcript of Records
 - für noch ausstehende Aufenthalte: akademischer Kalender und Letter of Acceptance oder Studienbescheinigung der Gasthochschule
- Nachweis Studienbezug:
 - bei Studienaufenthalten: genehmigter Vorabanerkennungsbogen
 - bei Praktika: Genehmigung der Ausbildungsstelle

Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Hinweis: Falsche Angaben des Bewerbers, insbesondere zu seiner Bedürftigkeit, können zu einer dauerhaften Versagung des Stipendiums bzw. Rücknahme der Zusage und zur Rückforderung der Leistungen führen.

Bitte beachten Sie, dass wir nur **unterschiedene Bewerbungsformulare** berücksichtigen können!